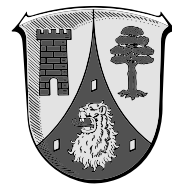


Amtsblatt

DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –



KW 42 · Nr. 21 · 60. Jahrgang

Verschivistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 19. Oktober 2024

188

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am vergangenen Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, habe ich, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand, den Haushalt für 2025 in die Gemeindevertretung eingebracht.

Deshalb möchte ich auf einige wichtige Punkte hier eingehen.

Den kompletten Haushaltsentwurf 2025, der jetzt im Anschluss im Haupt- und Finanzausschuss beraten wird und dann zum Ende des Jahres in der Gemeindevertretung beschlossen werden soll, finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Glashütten unter dem nachfolgenden Link.

<https://www.gemeinde-glashuetten.de/rathaus-politik/buergerservice/finanzen/haushaltsplaene/>

Der vorgelegte Haushalt wird weiterhin von den weltweiten wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges sowie des Nahostkonfliktes und damit einhergehender steigender Energiepreise und Materialkosten beeinflusst. Zum Glück haben sich die Gewerbesteuererinnahmen und Einkommenssteuererinnahmen deutlich erhöht.

Eine Erhöhung der Grundsteuer ist im von mir und dem Gemeindevorstand vorgelegten Entwurf des Haushalts 2025 nicht vorgesehen.

Bei den Hebesätzen der Grundsteuer A und Grundsteuer B wird aufgrund der neuen Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 eine rein kalkulatorische Anpassung in einer separaten Hebesatzsatzung erforderlich, um den bisherigen gesamtgemeindlichen Grundsteuerertrag beizubehalten und somit einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können.

Der absolute Wert der Grundsteuer bleibt daher auf Basis 2024 unangetastet.

Auch für den Haushalt 2025 wurde meinerseits wieder eine intensive Abwägung der angemeldeten Haushaltsmittel vorgenommen. Für uns ist nach wie vor wichtig, die gemeindliche Infrastruktur zu erhalten und weiter zu verbessern. Das kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Durch interne Umstrukturierungen in der Gemeindeverwaltung habe ich die Effizienz der Verwaltung weiter erhöht. Für 2025 wurde daher der Stellenplan durch interne Umstrukturierung in der Verwaltung gekürzt.

Weitere Informationen im Innenteil.

Glashütten, den 19. Oktober 2024

Ihr Thomas Ciesielski

Bürgermeister

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Schutzmann vor Ort	
Falk Bonfils	06174 9266-16
svo.pst-koenigstein.ppwh@polizei.hessen.de	
Feuerwehr	112
Bürgermeister	06174 292-20
Vorzimmer Rathaus	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Klein elektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der

Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!!!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr

Montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 – 16.00 Uhr

Dienstags von 13.30 – 18.00 Uhr

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

Montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)

Montags, mittwochs und donnerstags von 07.00 – 13.30 Uhr

Dienstags von 07.00 – 18.00 Uhr

Freitags von 07.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand

Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter

Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen

– auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.



EINLADUNG

Liebe Seniorinnen und Senioren,

auch in diesem Jahr laden wir Sie herzlich zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern ein. Eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Selbstverständlich sind auch Ihre Partnerinnen oder Partner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, willkommen.



Für ein paar Stunden wollen wir wieder dem Alltag entteilen und gemeinsam ein paar besinnliche, vorweihnachtliche Stunden miteinander erleben. Bei Kaffee und Kuchen und einem guten Gläschen Wein werden wir Sie mit einem vorweihnachtlichen Programm erfreuen.

Für eine bessere Planung bitten wir Sie, die beigefügte Anmeldung bis spätestens 28. Oktober 2024 in der Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Bitte hier abtrennen und zurückgeben:

ANMELDUNG

An der Seniorenweihnachtsfeier am

☐ 30. November 2024 für Oberems und Glashütten im Bürgerhaus um 15.00 Uhr

☐ 7. Dezember 2024 für Schloßborn in der Mehrzweckhalle um 15.00 Uhr

nehme/n ich/wir teil:

Name/n: _____ Anzahl der Personen: _____

Ortsteil: _____

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten dienen nur der Vorbereitung für die Veranstaltung und werden nicht elektronisch gespeichert und verarbeitet.

190 Haushaltsentwurf für 2025 (Fortsetzung)

Gesamtheitlich machen freiwillige Leistung im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2025 rund 822.000,- Euro aus.

Hierzu zählen

- unser Schwimmbad mit 315 T-€
- die betreuten Grundschulen mit einem Zuschuss von 219 T-€
- Sportanlagen, Sport- und Vereinsförderung mit rund 233 T-€
- Erhaltung von Spielplätzen mit 19 T-€
- Seniorenunterhaltung mit 13 T-€
- Windelcontainer mit 11 T-€
- Heimat- und Kulturpflege mit 10 T-€
- und die Volkshochschule mit 3 T-€

Mit einem Zuschussbedarf im Jahr 2025 von 1.950.000 € bildet die Kinderbetreuung aber nach wie vor den finanziellen Schwerpunkt in der Gemeinde Glashütten.

Durch Steigerungen im Personalkostenbereich aufgrund der Tarifierungen kommt es auch in 2025 zu deutlichen Steigerungen bei den Kinderbetreuungskosten. Im Grundschulbetreuungsbereich wurden die Gebühren ab dem Schuljahr 2023/2024 bereits angepasst, können aber dennoch nur einen Teil der Kosten decken. Im Kita-Bereich wurde nach 2017 erstmals wieder zum 1. Januar 2025 eine Gebührenerhöhung von der Gemeindevertretung beschlossen und in den Zuschüssen für diesen Haushaltsentwurf berücksichtigt. Auch im Kita-Bereich können die Kosten weiterhin bei Weitem nicht gedeckt werden.

Von einer ursprünglich einmal angedachten Kostenteilung der Kitakosten von jeweils 1/3 kirchliche Betreiber, Gemeinde Glashütten und durch Elternbeiträge sind wir leider immer noch sehr weit entfernt.

Im Jahr 2025 zahlt jede Bürgerin, jeder Bürger der Gemeinde Glashütten rund 344 Euro für Kinderbetreuung.

Der diesjährige Haushaltsentwurf für 2025 enthält wenig Überraschendes, soll doch das fortgesetzt werden, was bereits in den drei Vorjahren von uns gemeinsam auf den Weg gebracht wurde.

Der Bauantrag für das neue Sport- und Kulturzentrum Schloßborn ist in der Bearbeitung durch die zuständige Behörde des Hochtaunuskreises. Hier soll ja ein Gebäudekomplex aus neuer Sporthalle und Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle entstehen, der Sportvereinen, Grundschule und Kultur- und Theatervereinen dann ab 2027 zur Verfügung stehen wird. In 2025 fallen hier im Finanzhaushalt dafür 5 Mio. € an.

Wesentlicher Kostentreiber im Finanzhaushalt sind die notwendigen grundhaften Sanierungen einiger Straßen, die vollständig zu Lasten des kommunalen Finanzhaushaltes gehen.

Die Sanierung der Dattenbach- und Eichwaldstraße wird in 2025 abgeschlossen werden und schlägt mit rund 3,1 Mio. € zu Buche. Angefangen wird die Sanierung der Straßen Schauinsland und Wiesengrund, für die in 2025 Kosten in Höhe von rund 2 Mio. € anfallen.

In 2025 soll auch das bisher zeitlich in Verzug geratene Wasserwerkfunktionsgebäude errichtet werden. Dieses ist nicht nur der Arbeitsplatz der Mitarbeiter, sondern auch ein zentraler Lagerplatz für Material und Aufbereitungsmittel sowie Notstromversorger für unsere Tiefbrunnenpumpen im Notfall. Hierfür sind in 2025 400 T-€ in den Haushalt eingeplant.

Viel Geld für diese und viele weitere große Investitionen in unserer schönen Taunusgemeinde und eine für unsere Gemeinde ungewohnt hohe Verschuldung, dennoch stehen den Krediten natürlich auch neu geschaffene Vermögenswerte entgegen. Ein lange vor uns her geschobener Investitionsstau baut sich allmählich ab. Denn wenn wir nicht weiter in unsere Infrastruktur und die Erhaltung von Straßen, Liegenschaften und Wasserwerk investieren, wird sich das zum Nachteil auswirken. Leider wurde in der Vergangenheit über viele Jahre vieles auch einfach unbeachtet gelassen und die notwendigen jährlichen Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur wurden nicht getätigt. Das hat aber nun auch einen Vorteil, da wir jetzt und mittelfristig eine hohe Neuverschuldung haben, aber diese sich dadurch nicht auf einen hohen vorhandenen Schuldenstand aufbaut.

Grundsätzlich führt ein Bevölkerungsrückgang zu immer weniger Steuereinnahmen bei gleichzeitig stagnierenden oder steigenden Kosten. Im vergangenen Jahr hatten wir auch in unserer Gemeinde einen Rückgang. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass bei sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Entgegen diesem Trend wird für den Hochtaunuskreis jedoch bis wenigstens 2050 eine Steigerung der Bevölkerungszahlen prognostiziert. Durch den Zuzug junger Erwachsener wird die natürliche demographische Entwicklung (Überalterung) ein Stück weit ausgeglichen. Dies sollte von der örtlichen Politik im Blick behalten werden, um rechtzeitig auf die Frage nach dem hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette (unter anderem im Hinblick auf Anpassung kommunaler Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren) erfolgen muss, reagieren zu können.

Das geplante Baugebiet am Silberbach wird sich zukünftig positiv auf die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde auswirken. Bei optimaler Umsetzung der Erschließung ist ab dem Jahr 2025/2026 mit einem Zuzug von neuen Bürgerinnen und Bürgern zu rechnen.

Unsere Gemeinde sollte sich auch in Zukunft behutsam weiterentwickeln. So können wir auch weiterhin einer eigenständigen und sicheren Zukunft entgegensehen.

Glashütten, den 19. Oktober 2024
Ihr Thomas Ciesielski
Bürgermeister

191 Zusatztermin Grünschnittsammlung

Am Samstag, dem **7. Dezember 2024**, findet die letzte **Grünschnittsammlung** durch die Firma Kilb für das Jahr 2024 statt. Dieser Termin wurde nicht im Abfallkalender deklariert und wir informieren somit auf diesem Wege. In der MyMuell-App wurde der Termin bereits erfasst. Die Standorte und Zeiten verändern sich nicht.

61479 Glashütten, den 19. Oktober 2024
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

192 Glasfaserumfrage

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die deutsche Glasfaser hat uns mitgeteilt, dass sich der Ausbau in Glashütten und Schloßborn in der finalen Phase befindet.

Mich würde es interessieren, welche Erfahrungen Sie gemacht haben und ob es beim Hausanschluss Probleme gab.

Bitte teilen Sie uns Ihr Feedback unter folgender E-Mail-Adresse mit:

umfrage@gemeinde-glashuetten.de



Gemeinde Glashütten, den 19. Oktober 2024
Ihr Thomas Ciesielski
Bürgermeister

193 Gedenkstunden am Volkstrauertag



Anlässlich des Volkstrauertages ist am Sonntag, dem 17. November 2024, um

10.30 Uhr in Schloßborn

11.15 Uhr in Glashütten und um

12.00 Uhr in Oberems

jeweils am Ehrenmal eine Kranzniederlegung für die gefallenen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft vorgesehen.

Die Bevölkerung wird eingeladen, zahlreich an den Andachten teilzunehmen.

61479 Glashütten, den 19. Oktober 2024
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

Bekanntmachung

194 Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), und des § 41 der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 12.09.2024 für die Friedhöfe der Gemeinde Glashütten folgende

Gebührenordnung

beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten vom 29.02.2016 sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofsgebührenordnung sind:

- a) Die Antragstellerin oder der Antragsteller.
- b) Bei Bestattungen die Personen, die nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) in Hessen bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben.

Angehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte, der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Eltern, Enkel, Geschwister sowie Adoptiv Eltern und Kinder.

Lebte der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Todes in einem Krankenhaus, einer Pflege- oder Gefangenenanstalt, einem Heim, einer Sammelunterkunft oder einer ähnlichen Einrichtung, so ist der Leiter/in dieser Einrichtung oder deren Beauftragte Verpflichteter im obigen Sinne, wenn Angehörige innerhalb der für die Bestattung bestehenden Zeit nicht aufzufinden sind.

- c) Bei Umbettungen und Wiederbestattungen im Sinne von § 13 Abs. 3 der Friedhofsordnung ausschließlich die Antragstellerin oder der Antragsteller.
- d) Diejenigen Personen, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet haben.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

- a) die Antragstellerin oder der Antragsteller,
- b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat,

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsgebührenordnung.
- (2) Die Gebühren sind ein Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

- (1) Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Aufbewahrung einer Leiche
je angefangenen Tag 57,00 €
 - b) Benutzung einer Kühlzelle
je angefangenen Tag 126,00 €
 - c) Aufbewahrung einer Urne
je angefangenen Tag 48,00 €
 - d) Nutzung der Trauerhalle 339,00 €
 - e) Friedhofsmitarbeiter 71,00 €

§ 6

Bestattungsgebühren

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener bis zum 5. Lebensjahr und Totgeburten
 - 1) Erstbestattung 528,00 €
 - 2) jede weitere Bestattung 616,00 €
 - b) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener ab dem 5. Lebensjahr
 - 1) Erstbestattung 880,00 €
 - 2) jede weitere Bestattung 1.056,00 €
- (2) Bei der Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Beisetzung in einem Urnengrab, Rasenurnengrab, Grabstätte für Erdbestattung und anonyme Urnenbeisetzungen 352,00 €
- (3) Die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme dem Friedhof zugeführt werden, erfolgt gegen eine Gebühr von 352,00 €

§ 7

Umbettungsgebühren

Für Umbettungen innerhalb der Friedhöfe bzw. in eine andere Stadt / Gemeinde ist ein fachlich qualifiziertes Bestattungsunternehmen zu beauftragen.

Die Kosten der Friedhofsverwaltung im Falle einer Umbettung werden nach Aufwand berechnet.

§ 8

Erwerb des Nutzungsrechts an einem Doppelgrab, Einzelgrab und Urnengrab

- (1) Für die Überlassung eines Doppelgrabes- oder Einzelgrabes für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit gem. § 15 Abs. 3 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Doppelgrab 2.145,00 €
 - b) Urne in Doppelgrab 453,00 €
 - c) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr 1.072,00 €
 - d) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr 1.198,00 €
 - e) Urne in Einzelgrab 453,00 €
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts sind je Jahr der Verlängerung 1/25 der im Zeitpunkt der Verlängerung für den Ersterwerb jeweils gültigen Gebühr zu entrichten.
- (3) Für die Überlassung einer Urnengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Urnengrab 647,00 €
 - b) anonymes Urnengrab 945,00 €
 - c) Urnenrasengrab 945,00 €
- (4) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts eines Urnen- oder Urnenrasengrabs sind je Jahr der Verlängerung 1/20 der im Zeitpunkt der Verlängerung für den Ersterwerb jeweils gültigen Gebühr zu entrichten.

§ 9

Gebühren für die Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragte Unternehmer (§ 32 Abs. 2 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen bei:
 - a) Einzelgrabstätten mit Einfassung 448,00 €
 - b) Einzelgrabstätten ohne Einfassung 345,00 €
 - c) Doppelgrabstätten mit Einfassung 896,00 €
 - d) Doppelgrabstätten ohne Einfassung 689,00 €
 - e) Urnengrabstätten 310,00 €
 - f) Rasenurnengrabstätten 103,00 €
 - g) Kindergräber 172,00 €
- (2) Die Grabräumungsgebühren entstehen abweichend von § 3 Abs. 1 bei Überlassung der Grabstätte.

§ 10
Verwaltungsgebühren

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornimmt, erhebt die Gemeinde folgende Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

Für die Prüfung und Genehmigung der Errichtung und Veränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen sowie sonstige Grabausstattungen (§ 30 der Friedhofsordnung) 27,00 €

- (2) Die Kostenschuld entsteht mit Eingang des Antrages. Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) Die Verwaltungskosten werden sofort fällig.
- (4) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
- a) wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinde veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,

- b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Gemeindebehörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
- c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet.

Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11
Gebührengleichklausel

Die Gebühren gemäß dieser Gebührenordnung werden zu Beginn eines neuen Kalenderjahres um 4 % erhöht, erstmalig zum 01.01.2026.

§ 12
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeit tritt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2023 außer Kraft

61479 Glashütten, den 19. Oktober 2024
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister



Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und lebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität. Wir sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern (m/w/d) für unsere Kommune.

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)

*Sie haben Interesse an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde? Sie sind in hohem Maß eigenständig und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Verantwortungsbewusstsein ist für Sie selbstverständlich?
Dann passen genau **Sie** in unser Team!*

Zum Aufgabengebiet gehören:

- allgemeine Grünflächenpflege
- allgemeine Friedhofspflege inklusive Beerdigungen
- Instandsetzung und Pflege von Straßen, Wegen, Spielplätzen usw.
- Winterdienst

Wir erwarten:

- handwerkliche Fähigkeiten
- abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf wäre wünschenswert
- Führerschein Klasse B, Klasse C und mehr wäre wünschenswert

Sie erwartet:

- Ein modernes Arbeitsumfeld mit guter technischer Ausstattung
- Ein aufgeschlossenes, fachlich kompetentes und engagiertes Team
- Leistungsgerechte Vergütung, entsprechend der Qualifikation nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD),
- Zahlung von Zulagen und Zuschlägen für Rufbereitschaft und Arbeitseinsätze außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Betriebliche Altersvorsorge
- Wahrung der Arbeitssicherheitsvorgaben

Die Gemeinde Glashütten fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 19. Oktober 2024

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

196 Veranstaltungstermine 2024/2025
(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

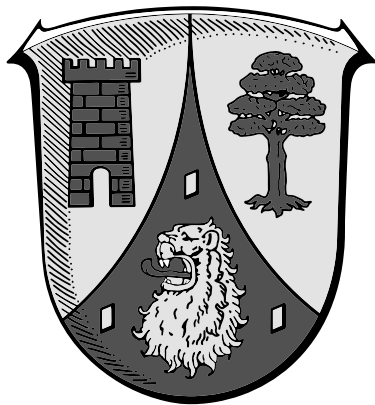
Folgende Veranstaltungen sind geplant:

J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	25.10.24	15.00–18.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage	25.10.24	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Kürbisschnitzen	26.10.24	15.00–17.00
Glashüttener Künstlergruppe	Samstag + Sonntag geöffnet von 11.00 bis 18.00 Uhr	26.10.-27.10.24	11.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	28.10.24	16.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	01.11.24	18.00–20.00
Schloßborner Laienbühne e.V.	Erwachsenentheater / Mehrzweckhalle Schloßborn	01.11.- 02.11.24	19.30
Schloßborner Laienbühne e.V.	Erwachsenentheater / Mehrzweckhalle Schloßborn	03.11.24	15.30
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Polizei berät über Betrugsmaschen	07.11.24	15.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage	07.11.24	20.00
Glashüttener Künstlergruppe	Ausstellung	08.11.-09.11.24	11.00–18.00
Förderverein Sonnenblume e.V. in Oberems	St. Martinsumzug	08.11.24	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	08.11.24	15.00–18.00
Pfarrerei Maria Himmelfahrt	Sankt Martins-Umzug	09.11.24	16.30
SC Glashütten	Sport & Fun (Sport- und Spielefest für Kinder)	10.11.24	15.00–19.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	11.11.24	16.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	14.11.24	20.00
Förderverein der Grundschule Schloßborn	15. Buchmarkt und Kuchenverkauf Grundschule Schloßborn	15.11.24	15.00–17.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Winterkranzbinden	17.11.24	10.30–12.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	22.11.24	15.00–18.00

Heimat und Geschichtsverein Schloßborn e.V.	Jahreshauptversammlung Katholisches Pfarrgemein-dezentrum Schloßborn, Pfarrgasse 1	22.11.24	19.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Multivisionsschau Südafrika	23.11.24	19.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	25.11.24	16.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier Glashütten/Oberems	30.11.24	15.00
Heimat- und Geschichtsverein	Schloßborner Weihnachtsmarkt – Alter Schulhof	30.11.24	16.00
Kath. Kirchengemeinde Schloßborn	Adventsliedersingen im Gemeindehaus für Jung und Alt	03.12.24	18.00
TV Schloßborn	Weihnachtsfeier	06.12.24	
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	06.12.24	18.00–20.00
TwTuwas für Kinder und Jugendliche e.V.	Weihnachtswerkstatt	07.12.24	
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier Schloßborn	07.12.24	15.00
Oberemser Sport-schützen e.V.	Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt auf dem Brunnenplatz	07.12.24	19.00
Oberemser Sport-schützen e.V.	Weihnachtsmarkt auf den Brunnenplatz	08.12.24	11.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	09.12.24	16.00–18.00
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Weihnachtsfeier	12.12.24	15.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	12.12.24	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	13.12.24	15.00–18.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert mit dem Chor Et Hepera	14.12.24	18.00–20.00
SC Glashütten	Waldweihnachtsmarkt	14.12.-15.12.24	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Gymnastik mit Margot Göbel	16.01.25	15.00
Kulturkreis Glashütten	„Die Hannemanns“ im Bürgerhaus	18.01.25	20.00
CDU	Neujahrsempfang 2025 im Bürgerhaus	19.01.25	11.00
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Karnevalssitzung	08.02.25	19.11

Kulturkreis Glashütten	Vortrag Professor Dr. Deiss – Evang. Gemeindezentrum	13.02.25	20.00
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Karnevalssitzung	15.02.25	19.11
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Faschingsfeier	20.02.25	15.00
Karnevalverein Glashütten e.V.	1. Prunksitzung	21.02.25	20.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Kinder- und Jugendsitzung	22.02.25	14.31
Karnevalverein Glashütten e.V.	2. Prunksitzung	22.02.25	20.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Kinder- und Jugendsitzung	23.02.25	14.31
KV 1910 Schloßborn	Fastnachtszug	01.03.25	14.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	02.03.25	15.00
Ev. Lukasgemeinde	Glashüttener Kinderbasar	14.03.25	18.00–21.00
	Vorverkauf für Schwangere und mit Kindern unter 6 Monaten		16.00–17.30
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Das Modemobil kommt und gibt Gelegenheit sich neu einzukleiden	20.03.25	15.00

Förderverein Kita Marienruhe Schloßborn e.V.	Frühlingsmarkt 2025	23.03.25	11.00–17.00
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Osterfest und Sitztanz mit Gertrude Kreyling	17.04.25	15.00
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Seniorenausflug	15.05.25	
Förderkreis der Gemeindepars- nerschaft e.V.	Provenzialischer Markt	31.05.25	
Förderkreis der Gemeindepars- nerschaft e.V.	Discoparty	01.06.25	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Sommerfest	12.06.25	
TwTuwas für Kinder und Jugendliche e.V.	Kinderfreizeit	12.07.-20.07.25	
Ev. Lukasgemeinde	Glashüttener Kinderbasar	12.09.25	18.00–21.00
	Vorverkauf für Schwangere und mit Kindern unter 6 Monaten		16.00–17.30



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.